



PRESSEKONFERENZ

mit

Dr. Manfred HAIMBUCHNER

Landeshauptmann-Stv.

Markus ACHLEITNER

Wirtschafts- und Energie-Landesrat

zum Thema

Ordnen & Beschleunigen:

**Oberösterreich schafft klare Regelungen für Standorte für
erneuerbare Energieanlagen – Umsetzung der RED III-Richtlinie**

am

Freitag, 20. Dezember 2024, 12.00 Uhr

OÖ. Presseclub, Linz

Rückfragen-Kontakt

- Mag. Rüdiger Haslinger | Presse Landeshauptmann-Stv. Dr. Haimbuchner | +43 664 600 72 171 59 | ruediger.haslinger@ooe.gv.at
- Michael Herb, MSc | Presse LR Achleitner | +43 664 600 72 15103 | michael.herb@ooe.gv.at

Medieninhaber & Herausgeber

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Präsidium
Abteilung Kommunikation und Medien
Landhausplatz 1 | 4021 Linz
Tel.: (+43 732) 77 20-114 12
landeskorrespondenz@ooe.gv.at
www.land-oberoesterreich.gv.at

Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus ACHLEITNER: Ordnen & Beschleunigen: Klare Regelungen für Standorte für erneuerbare Energieanlagen in OÖ

„Die Raumordnungspolitik in Oberösterreich folgt einem klaren Prinzip: Ob Wohnraumschaffung, die Ansiedlung von Betrieben, die landwirtschaftliche und touristische Nutzung oder die Sicherung der Energieversorgung – die jeweilige Nutzung des Raumes soll dort erfolgen, wo es am sinnvollsten ist“, stellt Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner zu den Zielsetzungen der Ordnung des Raumes und der Raumentwicklung in unserem Bundesland fest. *„Oberösterreich ist Vorreiter bei der Energiewende und liegt im Spitzenfeld der Bundesländer bei der Nutzung erneuerbarer Energien. Wir wollen diese Vorreiterrolle weiter ausbauen und dazu braucht es eine Gesamtsicht anstelle einer ideologiegetriebenen Fixierung auf eine bestimmte Energieform. Für den Umstieg auf erneuerbare Energieträger bedarf es sowohl einer Dezentralisierung der Energieerzeugungsanlagen als auch des Ausbaus der Netzinfrastruktur und der Schaffung von Speicherlösungen bis hin zum Pumpspeicherkraft Ebensee, das gerade vom Landesenergieversorger Energie AG Oberösterreich errichtet wird“,* so Landesrat Achleitner. *„Für die Dezentralisierung der Energieerzeugung schafft Oberösterreich klare Voraussetzungen: Nach dem Grundsatz ‚Ordnen & Beschleunigen‘ wird es ganz konkrete Regelungen geben, wo Photovoltaik- und Windkraft-Anlagen errichtet werden können und wo nicht“,* unterstreicht Landesrat Achleitner.

Umsetzung der RED III-Richtlinie in Oberösterreich:

„Mit der RED III (Renewable Energy Directive) Richtlinie der EU werden die Mitgliedsstaaten dazu verpflichtet, die oftmals jahrelangen Verfahren zur Genehmigung von erneuerbaren Energieanlagen erheblich zu verkürzen. Bedauerlicherweise hat es die zuständige Bundesministerin Leonore Gewessler bis jetzt verabsäumt, die Beschlussfassung eines Bundesgesetzes zur Umsetzung der EU-Richtlinie in Österreich herbeizuführen. Daher ist das Land OÖ selbst aktiv geworden, um eine Umsetzung der RED III-Richtlinie in unserem Bundesland sicherzustellen. Es wurde dazu seitens des Landes OÖ geprüft, wie die von der EU geforderten Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energieanlagen in Oberösterreich umgesetzt werden können“, erläutert Landesrat Achleitner. Die fachliche Festlegung erfolgte durch die Expertinnen und Experten der nachstehenden Fachabteilungen des Amtes der OÖ. Landesregierung:

- Abteilung Raumordnung
- Abteilung Naturschutz
- Abteilung Umweltschutz (energiewirtschaftliches Planungsorgan)
- Abteilung Wasserwirtschaft
- Abteilung Land- und Forstwirtschaft

sowie

- Umweltschutz

Die RED III-Richtlinie im Überblick:

- Die RED III-Richtlinie sieht eine Reihe von Regelungen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für einen rascheren Ausbau erneuerbarer Energien vor.
- Dies soll vor allem durch die verpflichtende Ausweisung von besonderen Eignungszonen (Beschleunigungsgebiete) für erneuerbare Energien erfolgen.
- Die RED III-Richtlinie hat zum Ziel, den **Anteil an Erneuerbaren Energien** am Endverbrauch **bis zum Jahr 2030 auf 42,5 Prozent** innerhalb der EU zu erhöhen.
- **Bis spätestens 21. Februar 2026** müssen **Beschleunigungsgebiete für erneuerbare Energien** ausgewiesen sein.
- **Bis 21. Mai 2025** muss die **Erfassung der Flächen** erfolgen, die für **Beschleunigungsgebiete** in Frage kommen (Potentialflächen).
- Über die tatsächliche Größe der Beschleunigungsgebiete entscheiden die Mitgliedsstaaten selbst. Diese müssen aber sicherstellen, dass die Gebiete zusammengenommen eine erhebliche Größe aufweisen und zur Verwirklichung der EU-Ziele beitragen.
- Die RED III-Richtlinie sieht die Beschleunigung von Verfahren durch Ausweisung von SUP-vorgeprüften Beschleunigungsgebieten (Strategische Umweltprüfung) vor, auf denen **keine Umweltverträglichkeits- (UVP) oder Naturverträglichkeitsprüfung (NVP)** erforderlich ist.
- Alle sonst erforderlichen Genehmigungen bleiben bestehen, sind aber in einem konzentrierten Verfahren abzuhandeln. Die RED III-Richtlinie greift nicht in die Widmung ein.

Beschleunigungsgebiete in Oberösterreich:

„Die Umsetzung der RED III-Richtlinie soll in Form einer landesweiten Steuerung der räumlichen Entwicklung im Zusammenhang mit Windkraftanlagen und Dach-, Fassaden- und Parkplatz-Überdachungs-PV-Anlagen sowie freistehenden PV-Anlagen erfolgen. Dabei ist sowohl das Interesse am Ausbau erneuerbarer Energien als auch das Interesse am Erhalt naturschutzfachlich und landschaftlich besonders sensibler Zonen zu berücksichtigen. Daher werden im Zuge einer landesweiten Gesamtplanung sowohl Beschleunigungsgebiete als auch

Ausschlusszonen für Windkraftanlagen und freistehende PV-Anlagen definiert“, erläutert Landesrat Achleitner. „Der überwiegende Teil der Landesfläche von Oberösterreich, also wo es weder Beschleunigungsgebiete noch Ausschlusszonen gibt, sind als neutrale Zonen anzusehen: Das heißt: Eingereichte Projekte für Erneuerbare Energie-Anlagen werden wie bisher geprüft und falls sie den fachlichen und rechtlichen Vorgaben entsprechen, auch genehmigt“, stellt Landesrat Achleitner fest.

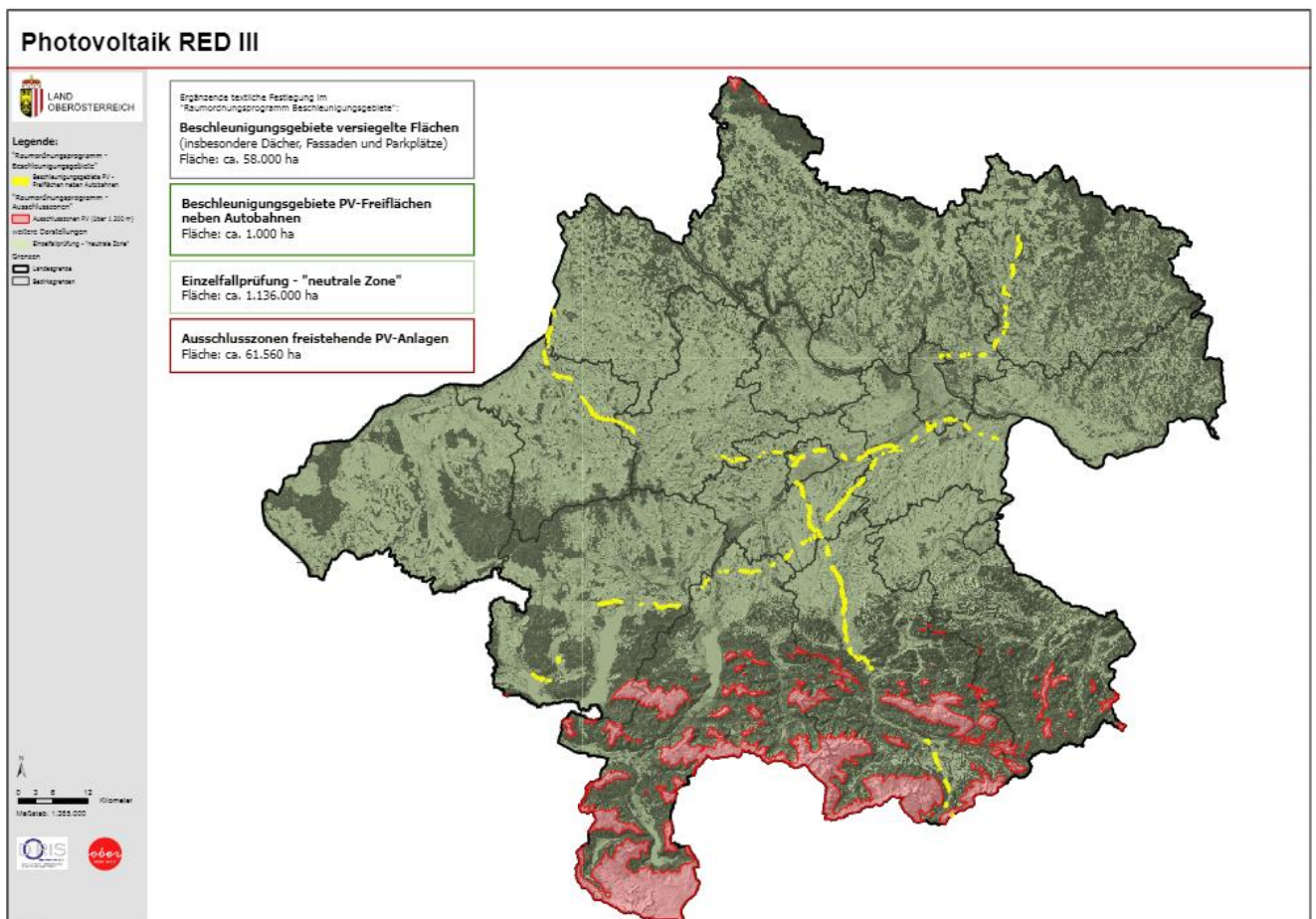
- Laut EU müssen als Beschleunigungsgebiete Flächen ausgewählt werden, in denen die Nutzung einer bestimmten Art von erneuerbarer Energie voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat.
- **Vorrangig sind künstliche und versiegelte Flächen, wie Dächer und Fassaden, Verkehrsinfrastrukturflächen** und ihre unmittelbare Umgebung, **Parkplätze, Abfalldeponien, Industriestandorte, Bergwerke u.ä.** auszuwählen.
- Von der Ausweisung als Beschleunigungsgebiete sind **Natura-2000-Gebiete und Gebiete, die im Rahmen nationaler Programme zum Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt** ausgewiesen sind, **Hauptvogelzugrouten und andere Gebiete, die auf der Grundlage von Sensibilitätskarten** ermittelt wurden, **auszuschließen**. Diese dadurch definierten Gebiete werden in Oberösterreich daher als **Ausschlusszonen** verordnet.

Die Einteilung in Beschleunigungsgebiete, neutrale Zonen und Ausschlusszonen wurde auch in einem gemeinsamen Initiativantrag von den Grünen, den NEOS und der SPÖ vom 23. Jänner 2023 gefordert: „Was es nun braucht, ist eine detaillierte und abgestimmte Energieraumplanung auf Landesebene, die alle verfügbaren Potentiale für die Gewinnung, Verteilung und den Verbrauch (erneuerbarer) Energie darstellt. Dazu zählt die flächengenaue Festlegung von Eignungs- und Ausschlusszonen für den Ausbau von erneuerbaren Energieträgern wie z.B. PV-Anlagen im Grünland oder eine detaillierte Höhenzonierung bei Windkraft.“ Landesrat Achleitner: *„Über die Intentionen dieses Antrags wurde im jüngsten Unterausschuss ‚Klimawandel‘ am vergangenen Mittwoch diskutiert und es herrschte große Einigkeit. Mit der heutigen Präsentation von Beschleunigungsgebieten, neutralen Zonen und Ausschlusszonen startet jetzt die konkrete Umsetzung.“*

A) Beschleunigungsgebiete für Photovoltaik in Oberösterreich:

- 1) Beschleunigungsgebiete versiegelte Flächen:
 - Dächer
 - Fassaden
 - Parkplätze

- Fläche; ca. 58.000 ha (4,84 % der Landesfläche)
- 2) Beschleunigungsgebiete PV-Freiflächen neben Autobahnen und Schnellstraßen:
 - Fläche: ca. 1.000 ha (0,04 % der Landesfläche)
- 3) Neutrale Zonen:
 - Einzelfallprüfung laut OÖ. PV-Strategie
 - Fläche: ca. 1.078.015 ha (89,94 % der Landesfläche)
- 4) Ausschlusszonen:
 - Flächen über 1.200 m Seehöhe sind in Oberösterreich vorwiegend im Umfeld von markanten Gipfeln zu finden. Größere flächige Bereiche sind im Randbereich des Toten Gebirges und zwischen Plassen und Dachstein vorhanden.
 - Diese Berglandschaften sind von Felsformationen, Latschenfeldern, Wäldern und in untergeordnetem Ausmaß von Almflächen geprägt und sind mit Ausnahme einiger weniger Schigebiete landschaftlich weitgehend unbeeinträchtigt.
 - PV-Anlagen auf Dächern auch hier erlaubt (Almhütten, usw.)
 - Fläche: 61.564 ha (5,14 % der Landesfläche)



B) Beschleunigungsgebiete für Windkraftanlagen in Oberösterreich:

- Für die Ausweisung der Beschleunigungsgebiete für Windkraftanlagen wurden ausgehend von den Abstandsbestimmungen (1.000 m um bewohnte Gebäude) und der Windleistungsdichte (150 W/m² in 160 m Höhe) Flächen identifiziert, die für die Nutzung für Windkraft besonders geeignet wären (vorbehaltlich SUP).
- Von diesen Flächen wurden wiederum, in enger Abstimmung mit den Fachabteilungen des Landes OÖ, sämtliche Gebiete, in denen voraussichtlich mit erheblichen Umweltauswirkungen zu rechnen ist, abgezogen (z.B. Birdlife Tabuzonen, Alpen Schutzgebiete, Wasserschongebiete, etc.).

1) Beschleunigungsgebiete:

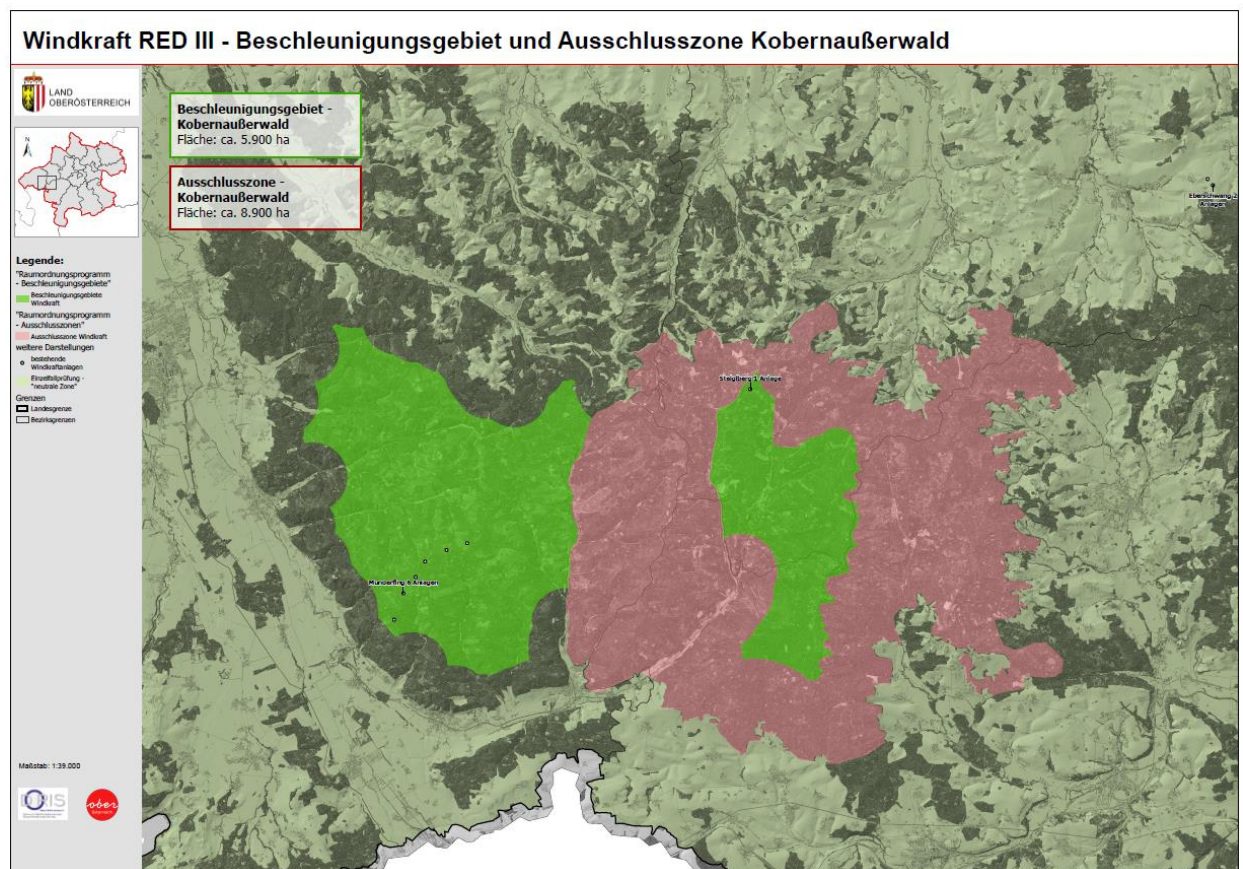
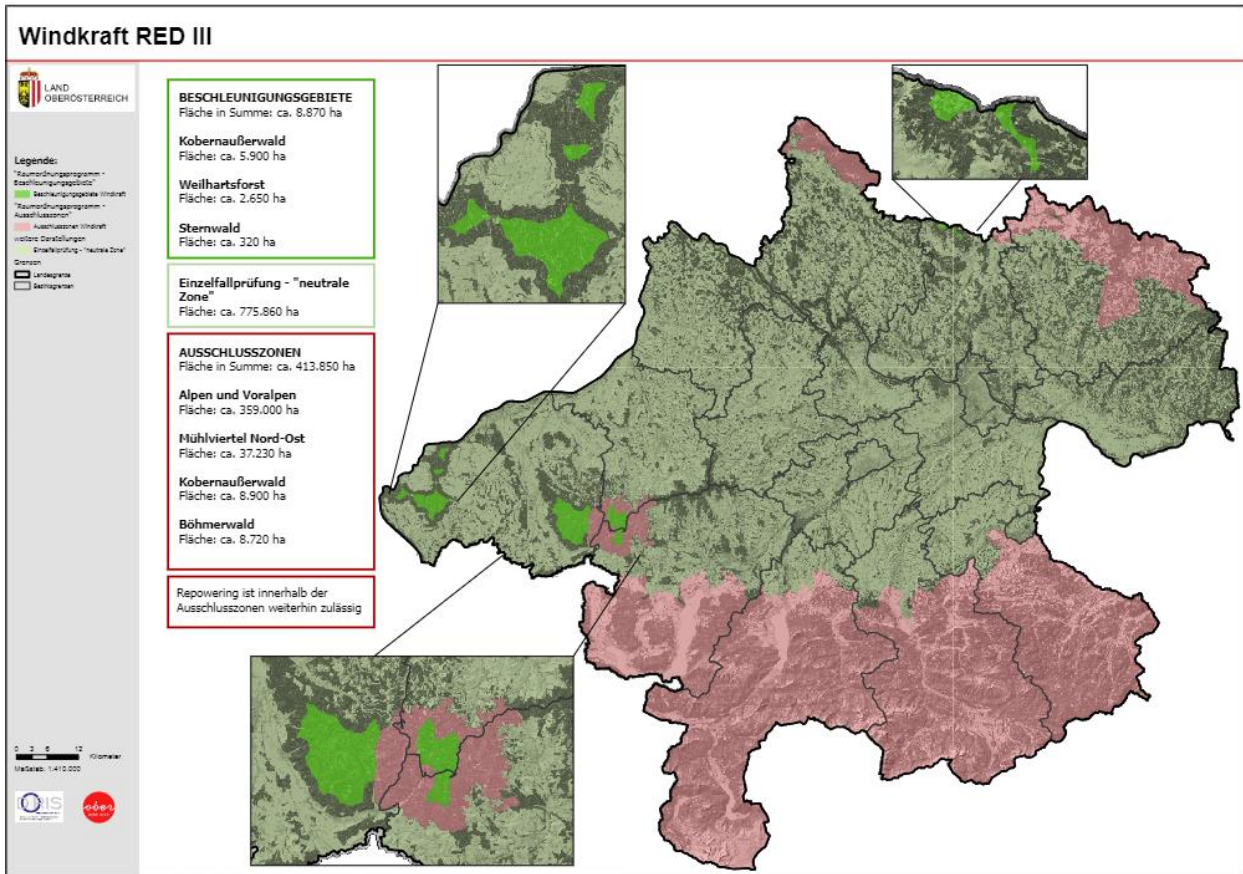
- Teilflächen Kobernaußerwald: ca. 5.900 ha
- Weilhartsforst: ca. 2.650 ha
- Sternwald: ca. 320 ha
- Fläche gesamt: ca. 8.870 ha (0,74 % der Landesfläche)

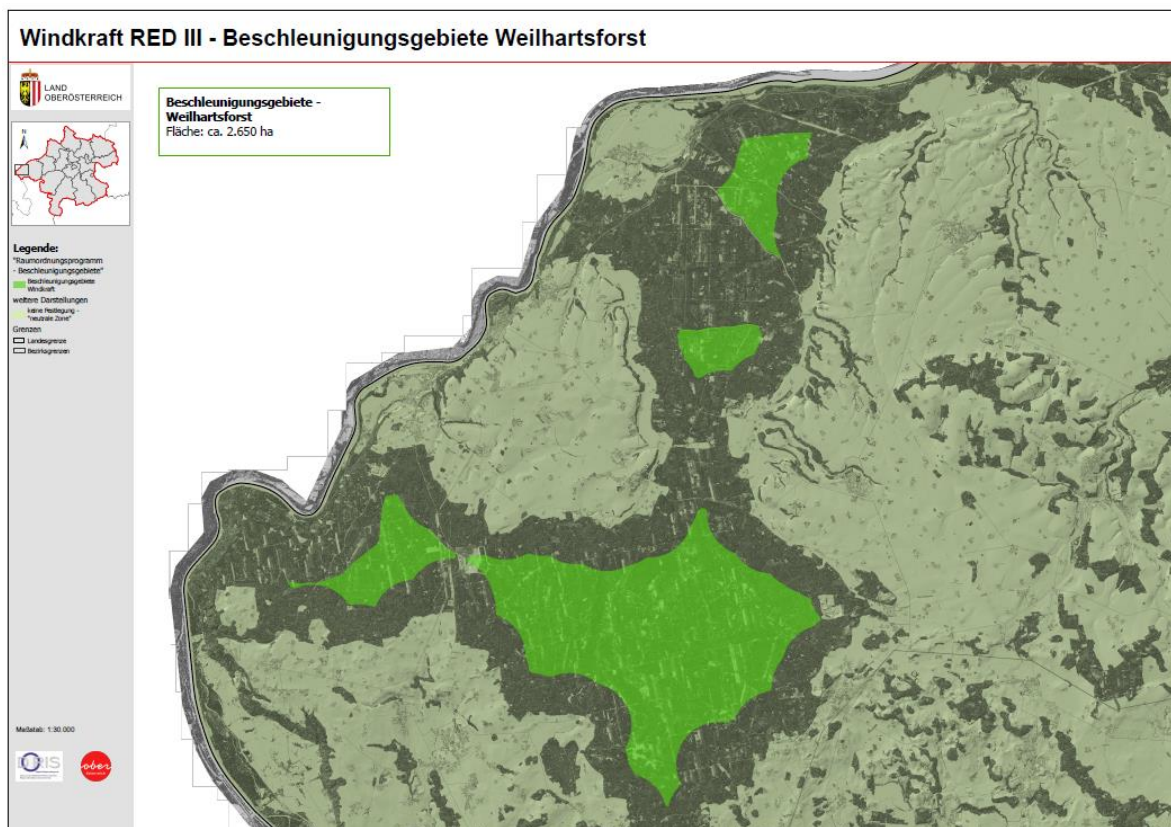
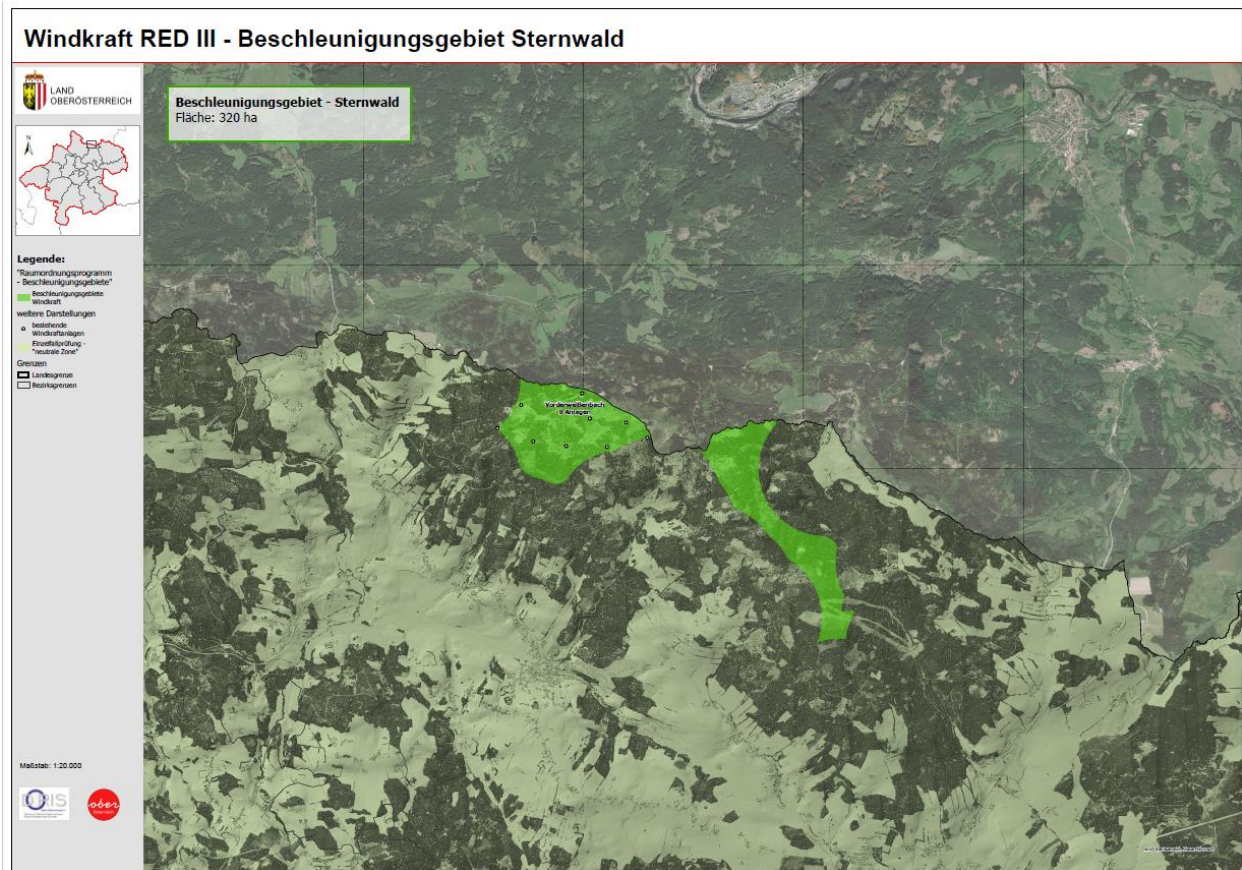
2) Neutrale Zonen:

- Einzelfallprüfung
- Fläche: ca. 775.860 ha (64,73 % der Landesfläche)

3) Ausschlusszonen:

- Alpenvorland, Salzkammergut, Nationalpark Kalkalpen: ca. 359.000 ha
- Mühlviertel Nord-Ost: ca. 37.230 ha
- Kobernaußerwald: ca. 8.900 ha
- Böhmerwald: ca. 8.720 ha
- Fläche gesamt: ca. 413.850 ha (34,53 % der Landesfläche)
- **Repowering von Windkraftanlagen ist auch in Ausschlusszonen weiterhin zulässig**





Geplante Windkraftprojekte in Beschleunigungsgebieten:

- Erweiterung Munderfing: 19 Anlagen ~ 300 GWh
- Erweiterung und Repowering Sternwind: (-7 alte Anlagen) + 10 neue Anlagen ~ 100 GWh
- Lohnsburg: (-1 alte Anlage) 6 neue Anlagen ~ 84 GWh
- Kobernaußerwald III: weitere ~ 20 Anlagen möglich ~ 320 GWh
- Weilhartsforst: bis zu 19 Anlagen möglich ~ 300 GWh

➤ Aktuell geplante Windkraftprojekte in Beschleunigungsgebieten gesamt: **74 Anlagen ~ 1.100 GWh**

Geplante Projekte in neutralen Gebieten (= weder Ausschlusszone noch Beschleunigungszone):

- Königswiesen: 9 Anlagen ~ 132 GWh
- Schenkenfelden: 6 - 8 Anlagen ~ 80-112 GWh
- Lachforst: 7 Anlagen ~ 90 GWh
- Rainbach: 3 Anlagen ~ 42 GWh
- Grünbach: 4 Anlagen ~ 50 GWh
- Windhaag: 4 Anlagen ~ 60 GWh

➤ Geplante Windkraftprojekte in neutralen Gebieten gesamt: **35 Anlagen ~ 485 GWh**

FAZIT – 66 % der Landesfläche bleiben für Windkraftausbau in OÖ potenziell geeignet:

- Beschleunigungsgebiete für Windkraft in OÖ: 8.870 ha (= 0,74 % der Landesfläche)
- Neutrale Zonen mit Einzelfallprüfung: 775.860 ha (= 64,73 % der Landesfläche)

➤ **Damit stehen insgesamt 784.730 ha oder 65,47 % der Landesfläche künftig für Windkraftanlagen in Oberösterreich zur Verfügung.**

Aktuelle Gesamtzahl an geplanten Windkraftprojekten in Beschleunigungsgebieten und neutralen Zonen in Oberösterreich:

➤ **109 Windkraftanlagen mit einer Gesamtstromerzeugungskapazität von 1.585 GWh.**

Zielwerte Windkraftausbau in Oberösterreich (laut dem Nationalen Klima- u. Energieplan):

- Bis 2030: 1.000 GWh
- Bis 2040: 1.800 GWh

Bundesländer-Vergleich bei Windkraftausbau:

| Bundesländer-Vergleich Windkraft | | | | | | | |
|----------------------------------|------------------------|-------------|----------------|--------------|-----------------|--------------|------------------|
| | Beschleunigungsgebiete | | Neutrale Zonen | | Ausschlusszonen | | Gesamtfläche |
| | ha | % | ha | % | ha | % | ha |
| OÖ | 8.870 | 0,74 | 775.860 | 64,73 | 413.850 | 34,53 | 1.198.252 |
| NÖ | 28.000 | 1,46 | 0 | 0 | 1.889.953 | 98,54 | 1.917.956 |
| STMK | 4.600 | 0,28 | 1.230.679 | 75,32 | 400.000 | 24,40 | 1.633.934 |
| KTN | 2.480 | 0,26 | 0 | 0 | 951.170 | 99,74 | 953.650 |

| Bundesländer-Vergleich Windkraft | | | | | |
|----------------------------------|--|--------------|-----------------|--------------|------------------|
| | Beschleunigungsgebiete und neutrale Zone | | Ausschlusszonen | | Gesamtfläche |
| | ha | % | ha | % | ha |
| OÖ | 784.730 | 65,47 | 413.850 | 34,53 | 1.198.252 |
| NÖ | 28.000 | 1,46 | 1.889.953 | 98,54 | 1.917.956 |
| STMK | 1.235.279 | 75,60 | 400.000 | 24,40 | 1.633.934 |
| KTN | 2.480 | 0,26 | 951.170 | 99,74 | 953.650 |

Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner: „Der Ausbau der erneuerbaren Energie in OÖ braucht einen Energiemix: Dazu zählt ganz klar auch die Windkraft – als Ergänzung zu Wasserkraft, Biomasse, Photovoltaik und Geothermie. Daher stehen künftig potenziell 66 % der Landesfläche für Windkraftanlagen zur Verfügung.“

FAZIT – 95 % der Landesfläche für Sonnenstromanlagen in OÖ:

- Beschleunigungsgebiete für PV in Oberösterreich: 59.000 ha = 4,92 % der Landesfläche
- Neutrale Zone für PV in Oberösterreich: 1.078.015 ha = 89,94 % der Landesfläche

➤ **Damit stehen in Oberösterreich künftig insgesamt 1.137.015 ha oder 94,86 % der Landesfläche für Sonnenstromanlagen zur Verfügung**

Allein bei den Beschleunigungsgebieten für PV-Anlagen ergibt sich bei 1.000 ha entlang der Autobahnen plus 58.000 ha versiegelte Flächen unter Berücksichtigung einer Nutzung von ungefähr 50 Prozent der Fläche eine mögliche Gesamterzeugung von 30.000 GWh Sonnenstrom pro Jahr.

Beispiele für aktuell in Umsetzung oder vor Umsetzung befindliche Freiflächen-PV-Projekten in neutralen Zonen:

- Agri-PV-Anlage Pischelsdorf
 - Deponie-PV-Anlage Mauthausen
 - Agri-PV-Anlage Mininig
 - Agri-PV-Anlage Hönhart
- Aktuell laufen 138 Widmungsverfahren für PV-Freiflächen-Anlagen mit einer Gesamtfläche von insgesamt 450 ha.

Zielwerte PV-Ausbau in Oberösterreich (laut dem Nationalen Klima- u. Energieplan):

- Bis 2030: 3.500 GWh
- Bis 2040: 7.600 GWh

Wirtschafts- und Energie-Landesrat Markus Achleitner: „Gerade bei der Erzeugung von Sonnenstrom liegt Oberösterreich im Spitzenfeld der Bundesländer. Beim Ausbau von Photovoltaikanlagen auf Dächern ist Oberösterreich mit Höchsttempo unterwegs: Alleine in den vergangenen beiden Jahren wurden in unserem Bundesland mehr als 54.000 neue PV-Anlagen auf Dächern errichtet. Aktuell gibt es in Oberösterreich insgesamt bereits mehr als 120.000 PV-Dachanlagen. Damit haben wir das Ziel unserer OÖ. Photovoltaik-Strategie, mehr als 200.000 PV-Dächer bis zum Jahr 2030, bereits zu 60 Prozent erreicht. Künftig stehen in Oberösterreich auch rund 95 % der Landesflächen für Sonnenstromanlagen auf Freiflächen zur Verfügung. Dies wird als weiterer Turbo für den Photovoltaik-Ausbau in Oberösterreich wirken.“

Landeshauptmann-Stv. Dr. Manfred HAIMBUCHNER: Weg der Vernunft auch bei erneuerbaren Energien

„Erneuerbare Energien sind und werden zweifelsohne eine bedeutende Rolle für die künftige Energiesicherheit unserer Heimat spielen, deshalb ist Oberösterreich auch Vorreiter bei nahezu allen Arten dieser Energiegewinnung – weil der Weg der Vernunft stets ein guter Ratgeber ist. Eben dieser Vernunft ist es allerdings auch geschuldet, dass wir bei der Windkraft zurückhaltender agieren – Oberösterreich ist schlichtweg kein Windkraftland. Die RED III – Richtlinie der Europäischen Union verlangt nun, dass in gewissen Gebieten das Errichten von Windkraftanlagen erleichtert werden muss. Um Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden und dem Gedanken der Rechtsstaatlichkeit zu entsprechen, werden wir diese Vorgabe natürlich erfüllen. Da die Natur und das Landschaftsbild unserer Heimat einer solchen Gesetzgebung allerdings keinesfalls zum Opfer fallen darf, werden in großen Teilen Oberösterreichs gleichzeitig Windkraft-Ausschlusszonen errichtet, wo derartige Anlagen künftig nicht mehr errichtet werden dürfen – weil eben dieser Schutz Teil einer vernünftigen Gesetzgebung ist“, so Landeshauptmann-Stv. Naturschutzlandesrat Dr. Manfred Haimbuchner.

Ausschlusszonen – zum Wohle der Natur

Die in der Verordnung enthaltenen Ausschlusszonen lehnen sich an den unverbindlichen „Windkraftmasterplan 2017“ des Landes OÖ an. Eine Errichtung von Windkraftgroßanlagen ist in diesen Ausschlusszonen gänzlich ausgeschlossen. Ausgenommen davon sind lediglich sogenannte „Repoweringmaßnahmen“ für bereits bestehende Anlagen. Weiters wird in den Ausschlusszonen die Errichtung von PV-Freiflächenanlagen ab einer Seehöhe von 1.200 Metern untersagt. Nach Einbeziehung und der detaillierten Vorprüfung aller in Betracht kommenden fachlichen Interessen und Erkenntnisse durch die beigezogenen Fachabteilungen des Landes Oberösterreich wird insgesamt eine Fläche von 413.850 Hektar als Ausschlusszone festgelegt und verordnet.

Alpen und Alpenvorland

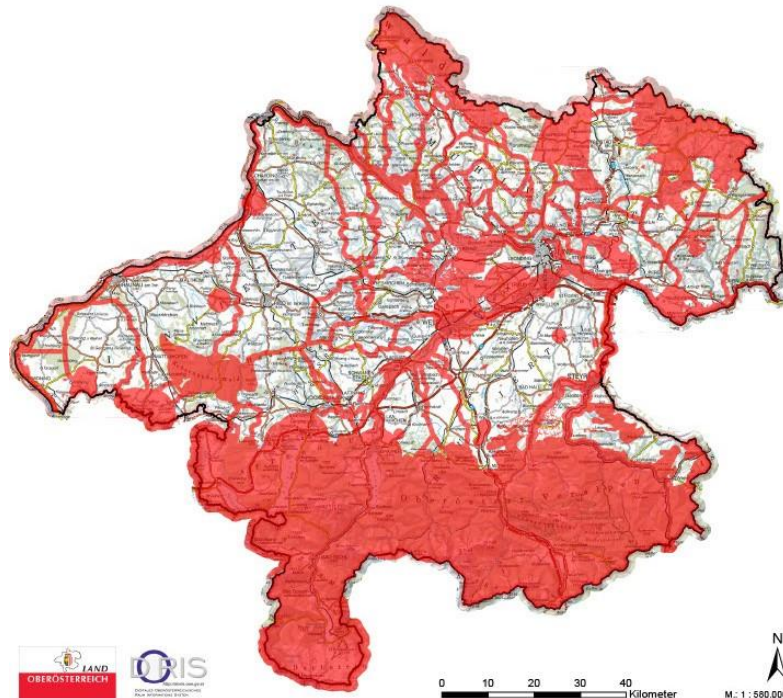
Von diesen insgesamt 413.850 Hektar Ausschlusszone entfallen etwa 359.000 Hektar auf das südliche Oberösterreich. Damit trägt man der völkerrechtlich verbindlichen Alpenkonvention, dem besonderen Schutzbedürfnis der Alpen und des Alpenvorlandes sowie der nachhaltigen Entwicklung dieses Gebiets unmittelbar Rechnung.

Mühlviertel Nord-Ost und Böhmerwald

Etwa 37.230 Hektar und weitere 8.720 Hektar an Ausschlusszonen entfallen auf den Bereich des nordöstlichen Mühlviertels und die Ausläufer des Böhmerwaldes, welche an ihrer nördlichen Grenze an die tschechische Republik anschließen. Diese Ausschlusszonen basieren großteils ebenfalls auf den fachlichen Erkenntnissen, die auch dem „Windkraftmasterplan 2017“ zu Grunde liegen. Damit wird das dort befindliche zusammenhängende Naturschutzgebiet Oberösterreich, Niederösterreich und Tschechien berücksichtigt.

Kobernaußerwald

Angrenzend an das Beschleunigungsgebiet „Kobernaußerwald“ wird eine Ausschlusszone „Kobernaußerwald“ im Ausmaß von etwa 8.900 Hektar eingerichtet, um ein entsprechendes ausgleichendes Interesse im Naturhaushalt zu schaffen.



Windkraft-Masterplan 2017 - Ausschlusszone

„Die letzten Jahre haben uns gezeigt, dass die Natur immer wieder zurückstellen musste, wenn es um erneuerbare Energien ging. Wir haben im Naturschutz vor allem hinsichtlich des Artenschutzes und des Landschaftsbildes vieles erreicht und aufgebaut – diese Errungenschaften nun aufzugeben, nur weil es gerade opportun erscheint, kann nicht der richtige Weg sein. Nie das Augenmaß zu verlieren und auch hinter jenen Interessen zu stehen, die einer populären Meinung entgegenstehen, ist nicht immer einfach – aber wichtig und vernünftig. Ich bekenne mich zu einer

Energiewende und zum Ausbau von erneuerbaren Energien – ich bekenne mich aber auch zu unserer österreichischen Heimat. Durch eine Politik der Vernunft und damit auch durch diese Verordnung, die sowohl Beschleunigungsgebiete als auch Ausschlusszonen enthält, sehe ich einen entsprechenden Interessenausgleich weitestgehend gewahrt und denke, dass wir dadurch unserem Bundesland und den Generationen nach uns einen großen Dienst erweisen“, so Landeshauptmann-Stv. Manfred Haimbuchner zur kommenden Verordnung.

Ausschlusszonen für Windkraftanlagen – fachliche Begründung:

- Landschaftsräume, die aufgrund ihrer herausragenden naturschutzfachlichen und landschaftlichen Qualitäten für die Errichtung von Windkraftanlagen nicht geeignet sind, werden als Ausschlusszonen für Windkraftanlagen festgelegt.
- Diese Landschaftsräume umfassen
 - repräsentative Bereiche von Großlandschaften und -lebensräumen im mitteleuropäischen Kontext, die von einer anthropogenen Überprägung weitgehend freigehalten sind und / oder
 - Habitate für streng geschützte Arten gem. EU-Vogelschutzrichtlinie und FFH-Richtlinie und / oder
 - Räume, die für die überregionale Lebensraumvernetzung von besonderer Bedeutung sind.
- Repowering ist weiter zulässig.

Ausschlusszone Böhmerwald und Nordöstliches Mühlviertel:

Die Festlegung des Böhmerwaldes und des Nordöstlichen Mühlviertels als Ausschlusszone beruht auf

- der insgesamt geringen anthropogenen Störung,
- dem Vorkommen zahlreicher windkraftsignifikanter, nach Artikel 1 der Vogelschutz-Richtlinie geschützter und gefährdeter Vogelarten (z.B. Bekassine und Waldschnepe), darunter zahlreiche Arten des Anhang I (z.B. Seeadler, Uhu),
- dem Vorkommen streng geschützter Arten des Anhangs II sowie des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (z.B. Mopsfledermaus, Birkenmaus, Biber, Luchs, Wolf),
- seiner hohen Bedeutung als Lebensraum für Großwildtiere (z.B. Rotwild, Elch),
- seiner Funktion als wesentlicher Bestandteil der transnationalen Lebensraumvernetzung, die über das Grüne Band Europas zum Freiwald und Weinsberger Wald und in weiterer Folge in den Alpenraum führt.
- einem zusammenhängenden Naturschutzgebiet Oberösterreich, Niederösterreich und Tschechien, das insbesondere in der Funktionalität der Lebensräume vernetzt ist. Ein Eingriff würde einen immensen Schaden in schützenswerten Gebiete bewirken.
- Bei Natura 2000 Gebieten handelt es sich um Flächen, die Lebensräume für bestimmte Arten darstellen und die für diese geschützt werden. Eingriffe, die diese Schutzinteressen negativ beeinträchtigen, sind zu vermeiden.

Ausschlusszone Kobernaußerwald:

Die Festlegung von Teilen des Kobernaußerwaldes als Ausschlusszone beruht auf

- der Aufrechterhaltung der Vernetzungsfunktion für Großwildtierarten im Zusammenhang mit den auf europäischer Ebene relevanten Wildtierkorridoren,
- der Sicherstellung und Entwicklung der Hainsimsen-Buchenwälder als (potentiell) natürliche Waldgesellschaft zur Erhaltung und Förderung der lebensraumtypischen Artenzusammensetzung.